

**Amtliche Bekanntmachungen der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

08.04.2026

**Nr. 199**

Inhaltsverzeichnis:

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>I. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln - Fachspezifischen Bestimmungen/ Prüfungsanforderungen für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice</b> | <b>Seite<br/>2</b>  |
| <b>II. Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 25.03.2026</b>   | <b>Seite<br/>5</b>  |
| <b>III. Modulhandbuch für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice vom 25.03.2026</b>  | <b>Seite<br/>15</b> |
| <b>IV. Studienverlaufsplan für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice vom 25.03.2026</b>   | <b>Seite<br/>31</b> |

Herausgeber: Die Rektorin der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof.'in Andrea Raabe

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.  
Redaktion: Martina Wetzel, Dezernat 2 - Prüfungsamt

**I. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln - Fachspezifischen Bestimmungen/ Prüfungsanforderungen für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice**

33 Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice

|  |   |
|--|---|
| Erforderlicher vorheriger Studienabschluss | Bachelor of Music oder Bachelor of Arts oder vergleichbarer Studienabschluss in künstlerisch-pädagogischen oder künstlerischen Studiengängen; der Abschluss muss vor der Einschreibung vorliegen  |
| Allgemeine Voraussetzungen                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzen in mind. einem instrumentalen/vokalen Hauptfach</li> <li>• künstlerisch-performative und improvisatorische Kompetenzen</li> <li>• konkrete Idee zu einem künstlerischen Projekt mit vermittelnden Anteilen, welches im Rahmen des Masterstudiums realisiert werden soll.</li> <li>• Interesse an künstlerischen, gesellschaftlichen sowie (bildungs-)politischen Diskursen der Gegenwart.</li> <li>• Interesse an der Auseinandersetzung             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mit interdisziplinären künstlerischen Ausdrucksformen</li> <li>○ kollaborativen Arbeitsweisen</li> <li>○ unterschiedlichen Praxisfeldern</li> </ul> </li> <li>• Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse B2 -&gt; Der Nachweis muss zur Einschreibung vorliegen! Weitere Angaben sind der Einschreibungsordnung der HfMT zu entnehmen)</li> </ul>   |
| Vorauswahl                                 | <p>Es sind folgende Bewerbungsunterlagen schriftlich online einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lebenslauf</b> in tabellarischer Form</li> <li>• <b>Studien-Abschlussdokumente</b> inkl. Leistungsübersicht</li> <li>• <b>Motivations schreiben</b> (ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)<br/>Bitte gehen Sie neben Ihrer persönlichen Motivation auch auf Ihre individuellen Kenntnisse sowie Ihre Ziele bei der Erweiterung Ihrer Kompetenzen im instrumentalen/vokalen Hauptfach ein.</li> <li>• <b>Projektdarstellung</b> (ca. 12.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)<br/>Skizzieren Sie ein künstlerisches Projekt (incl. vermittelnder Anteile), welches Sie bereits durchgeführt haben oder dessen Durchführung Sie in naher Zukunft planen. Formulieren Sie dabei Anknüpfungspunkte des Projekts hinsichtlich aktueller gesellschaftspolitischer Fragestellungen in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft mit wechselnden Herausforderungen.<br/>Benennen Sie: Art des Projekts, zeitl. Umfang, Ort, Zielgruppe, Ziel (aus Ihrer Sicht und der Sicht der Teilnehmenden), Inhalte, A Arbeitsweisen sowie die Umsetzung der Aspekte Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritischem Denken in Ihrem Projekt.<br/>Gerne können Sie zusätzlich Bildmaterial verwenden oder Links zu Video- /Audioaufnahmen angeben.</li> </ul> |

|                              |  |
|------------------------------|--|
|                              | <p><i>Ihre Projektdarstellung wird nach den Kriterien Neuartigkeit, Umsetzbarkeit und Qualität des Projekts sowie Klarheit des Konzepts bewertet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterhin reichen Sie bitte ein <b>Bewerbungsvideo</b> ein, welches folgende zwei Teile umfasst             <ul style="list-style-type: none"> <li>• „About-me“ (kurze persönliche Vorstellung) in einer Länge von ca. 2-3 Minuten,</li> <li>• Künstlerische Präsentation unter Einbezug von Instrument/ Stimme (ggf. weiteren Instrumenten oder künstlerischen Ausdrucksmedien) in einer Gesamtlänge von 5-8 Minuten</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Falls Sie sich auf ein Hauptfach bewerben, welches nicht Ihrem Bachelor-Abschluss Hauptfach entspricht, müssen Sie sich künstlerisch mit dem Hauptfach präsentieren, für das Sie sich bewerben.</b></p> <p>Die Präsentation soll sich in einzelnen Aspekten oder insgesamt auf die eingereichte Projektdarstellung beziehen bzw. aus dieser hervorgehen. <i>Bei der Gestaltung des Videos sind Sie frei in der Art der Darstellung und Mittel. Das Video wird nach den Kriterien Originalität sowie musikalische und performative Qualität bewertet.</i></p> <p>Für die Videoqualität reicht die Kamera eines Smartphones aus. Das Video muss über die Bewerbungsplattform muvac hochgeladen werden (max. Dateigröße: 5 GB Video / Audio; Dokumente 25 MB).</p> <p>Die Eignungsprüfung wird durch die Prüfungskommission bewertet mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei „bestanden“ erfolgt eine Zulassung zum weiteren Verfahren.</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen</p> | <p>Bei positiver Bewertung durch die Prüfungskommission erfolgt eine Zulassung zum weiteren Verfahren, welches in Präsenz an der HfMT Köln stattfindet. Dieses besteht aus einer künstlerisch-praktischen Präsentation in Kleingruppen und einem Gespräch.</p> <p>Für diese Präsentation erarbeiten Sie im Vorfeld eine 1- 3minütige frei wählbare Darbietung in Ihrem angewählten Hauptfach (Hinweis: Es handelt sich dabei NICHT um Ausschnitte der bereits medial eingereichten künstlerischen Präsentation aus der Vorauswahl).</p> <p>Die vorbereitete 1-3minütige Darbietung kann musikalische sowie performative Anteile umfassen.</p> <p>Vor Ort entwickeln Sie in Kleingruppen (3 - 4 Personen) eine gemeinsame künstlerische Präsentation im Ensemble, welche die einzelnen Darbietungen integriert, sowie eine von der Prüfungskommission (30 Minuten vor der Prüfung) zusätzlich eingebrachte Themenvorgabe beinhaltet. Die künstlerische Kleingruppen-Präsentation (mit einer Gesamtdauer von 10 -15 Minuten)</p>   |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>umfasst also Ihre im Vorfeld vorbereitete Darbietung, welche im Gestaltungsprozess in der Gruppe collagiert/montiert/bearbeitet werden soll, ergänzt durch zusätzliche spontane improvisatorische Aktionen im Ensemble. Für die Entwicklung der Gruppenpräsentation haben Sie eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten.</p> <p><i>Die Präsentation wird nach den Kriterien musikalisch-künstlerische Qualität, Qualität der kollaborativen Arbeit, Umsetzung des zusätzlichen Impulses und eines Spannungsbogens in der Gesamtgestaltung beurteilt.</i></p> <p>Nach der Präsentation folgt ein individuelles Gespräch mit einer Dauer von bis zu 10 Minuten, welches auf sämtliche eingereichte Bewerbungsunterlagen sowie die Präsentation Bezug nimmt.</p> <p>Die Bewertung der Eignungsprüfung erfolgt durch die Prüfungskommission mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.</p> |
|--|--|

## II.

### **Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 25.03.2026**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Prüfungsordnung erlassen.

#### **Inhalt**

##### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Zeugnis und Hochschulgrad, Abschlussnote
- § 6 Modularisierung, Studienaufbau und Prüfungen
- § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfungskommissionen
- § 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Studienberatung
- § 15 Mutterschutz und Elternzeit
- § 16 Studierende in besonderen Situationen

##### **II. Prüfungen**

- § 17 Masterprojekt

##### **III. Schlussbestimmungen**

- § 18 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 19 Auslandssemester
- § 20 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruches
- § 21 In-Kraft-Treten

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums**

(1)

Die Prüfungsordnung regelt Anforderungen und Verfahren von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang „Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Sie gilt in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(2)

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, eine reflektierende, differenzierte und kritische Sichtweise auf das sich stetig entwickelnde Feld der contemporary arts practice, also der künstlerischen musikbezogenen kulturellen Teilhabe zu erlangen und dieses Feld innovativ, professionell und kompetent aktiv weiter zu entwickeln, zu prägen und mitzugestalten. Studierende entwickeln und vertiefen musikbezogene, künstlerische und kommunikative Kompetenzen, die sowohl praktisch als auch analytisch auf die Entwicklung innovativer Herangehensweisen an musikalische Vermittlungsprozesse abzielen und für ihre zukünftige Berufspraxis in unterschiedlichen musikalischen, performativen und gesellschaftlichen Kontexten relevant sind.

(3)

Das zugrundeliegende Musikverständnis ist weit gefasst, interdisziplinär angelegt und bezieht performative sowie partizipative künstlerische Ansätze mit ein. Die im Studiengang erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen befähigen die Studierenden, ihr musikalisches, künstlerisch-performatives und/oder auf gemeinschaftsorientierte Vermittlungsprozesse ausgerichtetes Profil aus einer politisch und gesellschaftlich sensibilisierten, theoretisch fundierten wie praxisnahen Perspektive heraus zu schärfen.

Das Studium qualifiziert für Tätigkeiten in pädagogischen Institutionen der formalen und non-formalen Bildung, Institutionen der Kulturvermittlung bspw. Konzerthäusern, Orchestern, Stiftungen, Kultur-, Bürger- und Jugendämtern, projektbegleitend oder initiiierend in partizipativen Community Arts-Projekten, in interdisziplinären und inklusiven Arbeitszusammenhängen auf dem freien Markt oder angestellt sowie weiteren Schnittstellen von künstlerischer Praxis und gesellschaftlichem Engagement.

### **§ 2 Zweck der Prüfung**

Die Masterprüfung ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss. Mit der Masterprüfung wird die Fähigkeit festgestellt, eine Tätigkeit in den entsprechenden höher qualifizierten Berufsfeldern auszuüben.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Eignungsprüfungsverfahrens sind in der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln für die Bachelor- und Master-Studiengänge geregelt.

### **§ 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Master-Studiums an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gemäß den Vorgaben der Eignungsprüfungsordnung verfügen.

## § 5 Zeugnis und Hochschulgrad, Abschlussnote

(1)

Das mit Erfolg absolvierte Studium wird mit einer Urkunde und durch ein Zeugnis bescheinigt. Mit der Urkunde wird der Hochschulgrad „Master of Music“ verliehen.

Das Zeugnis weist die Modulabschlussnoten aus.

Zeugnis und Urkunde werden von der Rektorin bzw. vom Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln unterzeichnet. Beide tragen das Siegel der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

(2)

Die Abschlussnote des Studienganges „Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice“ setzt sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung des Moduls                                 | Gewichtung   |
|--|--------------|
| Modul 2 Künstlerische Projekte, zwei Studienleistungen | jeweils 10 % |
| Modul 3 Musikpädagogik                                 | 10 %         |
| Modul 5 Masterprojekt                                  | 70 %         |

(3)

Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Master-Studiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement verliehen, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll. Die Prüfungsergebnisse und Studienleistungen werden in einer Leistungsübersicht festgehalten.

## § 6 Modularisierung, Studienaufbau und Prüfungen

(1)

Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind die Zusammenfassung aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer bestimmten, klar definierten Kompetenz ausgerichtet sind. Die Module werden in den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungs- und Studienordnung sind, für jeden Studiengang beschrieben und mit Leistungspunkten (Credits) nach ECTS (European Credit Transfer System) bewertet. Leistungspunkte werden vergeben nach bestandener Modulprüfung, bestandener Studienleistung sowie bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung für die Vergabe ist der Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig erbrachten, abgrenzbaren Studienleistung. Eine Teilnahmebescheinigung setzt aktive und regelmäßige mündliche Mitarbeit voraus.

(2)

Alle Prüfungen werden Studien begleitend durchgeführt. Über alle Prüfungen ist ein Prüfungsprotokoll zu fertigen. Es wird von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Über das Masterprojekt werden zwei Gutachten erstellt.

(3)

Ein Prüfungsprotokoll muss enthalten:

- Name und Studiengang der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten,
- Tag, Ort, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Namen der bzw. des Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission; bei bewerteten Studienleistungen den Namen der Prüferin bzw. des Prüfers,
- das Prüfungsfach,
- die Bewertung,
- Vermerke über besondere Vorkommnisse (z. B. Unterbrechungen, Täuschungsversuch).

(4)

Die Prüfungsleistungen können in folgenden Formen erbracht werden:

- mündliche Prüfung,
- eigene Veranstaltung mit didaktischem Kommentar,
- mündliche/praktische Leistung auch in Form einer öffentlichen Präsentation,
- Referat,

- Hausarbeit,
- Praxisforschungsbericht,
- Tagungsbericht,
- Dokumentation einer Exkursion oder Hospitation bzw. eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens.

### **§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang**

(1)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang „Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice“ beträgt drei Semester. Der gesamte Studienaufwand wird durch das Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 90 Leistungspunkte.

Der Studiengang „Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice“ kann auf Antrag als Teilzeitstudium in bis zu sechs Semestern absolviert werden.

(2)

Hat eine Studierende bzw. ein Studierender am Ende des 3. Semesters bzw. bei Teilzeitstudium am Ende des 6. Semesters nicht die erforderlichen 90 Leistungspunkte gemäß dem Studienverlaufsplan im Prüfungsamt nachgewiesen, so muss eine Studienberatung bei der Studiengangsleitung bzw. einem anderen hauptamtlichen Musikpädagogen bzw. einer anderen hauptamtlichen Musikpädagogin innerhalb der ersten vier Semesterwochen des folgenden Semesters erfolgen. Von dieser Beratung wird durch die beratende Person ein Protokoll erstellt. Wird diese Beratung nicht nachgewiesen, so erlischt die Zulassung zum Studiengang. Verlängert sich das Studium aufgrund der erfolgten Studienberatung über die Regelstudienzeit hinaus, so besteht Unterrichtsanspruch ausschließlich in den noch zu absolvierenden Modulen. Verlängert sich die Regelstudienzeit um mehr als ein Semester, müssen in schriftlicher Form besondere Gründe für eine weitergehende Studienverlängerung benannt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss. Unberührt hiervon bleiben Beurlaubungen.

### **§ 8 Prüfungsausschuss**

(1)

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Hochschulprüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die Zusammensetzung ist in der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt.

(2)

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und erlässt in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung Bescheide über Prüfungsergebnisse.

(3)

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, Prüfungen beizuwohnen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(4)

Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung von laufenden Angelegenheiten auf seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden übertragen.

### **§ 9 Prüfungskommissionen**

(1)

Zur Abnahme der Prüfungen sind die an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln Lehrenden und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(2)

Die Prüferin bzw. der Prüfer für die Studienleistung ist in der Regel die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson.

Die für den Modulabschluss relevante benotete Studienleistung wird von der / dem für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozentin / Dozenten in Form eines Leistungsnachweises dokumentiert.

Das Masterprojekt wird von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer sowie einer Zweitgutachterin bzw. einem Zweitgutachter bewertet. Ein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Prüferin bzw. einem bestimmten Prüfer besteht nicht.

(3)

Der Prüfungsausschuss bestellt auf Vorschlag der Studiengangsleitung die Prüfungskommissionen; dieses Recht kann delegiert werden.

(4)

Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat kann unverzüglich nach Bekanntgabe der Zusammensetzung der Prüfungskommission bzw. der Benennung der Prüferinnen und Prüfer beantragen, dass eine Prüferin bzw. ein Prüfer wegen Besorgnis der Befangenheit von ihrer bzw. seiner Prüfungspflicht entbunden wird. Der Antrag ist zu begründen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Die Prüferin bzw. der Prüfer soll vor der Entscheidung gehört werden. Erklärt sich eine Prüferin bzw. ein Prüfer für befangen, finden die Sätze 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

### **§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1)

Studienzeiten an anderen staatlichen Musikhochschulen und vergleichbaren Instituten und dabei erreichte Leistungspunkte bzw. vergleichbare Studienleistungen werden anerkannt.

(2)

Studienzeiten in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen sowie an weiteren vergleichbaren Ausbildungsstätten und die dabei erbrachten vergleichbaren Studienleistungen werden angerechnet, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.

(3)

Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungspunkten bzw. Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss.

### **§ 11 Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung**

(1)

Der akademische Grad „Master“ wird verliehen, wenn die Prüfungen aller im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind und in den Modulen, in denen eine Prüfung nicht vorgesehen ist, die notwendigen Leistungspunkte erreicht und damit das Modul bestanden wurde.

(2)

Eine zusammengesetzte Prüfung muss in all ihren Teilen bestanden sein.

(3)

Ist eine Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden oder gilt als nicht bestanden, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid.

(4)

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die 1. Wiederholung einer Modulprüfung muss zeitnah, d. h. in der Regel zu Beginn des folgenden Semesters erfolgen. Die 2. Wiederholung erfolgt mit der nächsten vorgesehenen Prüfung im gleichen Modul, spätestens aber nach einem Jahr. Eine Wiederholung ist nur für eine nicht bestandene Prüfung bzw. einen nicht bestandenen Prüfungsteil zulässig. Die bzw. der Studierende muss sich fristgerecht zur Wiederholungsprüfung anmelden.

(5)

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in einem oder mehreren Fächern die Noten „nicht ausreichend“ erhalten, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, in welchen Fächern und innerhalb welcher Frist ein nicht bestandener Teil

der Prüfung wiederholt werden kann. Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang.

(6)

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Prüfung endgültig nicht bestanden, wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die absolvierten Teilprüfungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

(7)

Der Bescheid über eine nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Eine endgültig nicht bestandene Prüfung zieht die sofortige Exmatrikulation nach sich, es sei denn, dass die Kandidatin zw. der Kandidat noch in einem anderen Studiengang eingeschrieben ist.

(8)

Meldet sich eine Studierende bzw. ein Studierender ohne triftigen Grund nicht bis zum in § 17 Absatz 3 genannten Anmeldetermin für das Masterprojekt an, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## **§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1)

Studienleistungen können sowohl unbenotet als auch benotet bestanden werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(2)

Modulprüfungen werden benotet. Für die Bewertung sind von jeder Prüferin bzw. jedem Prüfer folgende Noten zu verwenden:

|     |                   |  |
|-----|-------------------|--|
| 1=  | sehr gut          | = eine hervorragende Leistung;   |
| 2=  | gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3=  | befriedigend      | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                   |
| 4=  | ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = | nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierteren Bewertung besteht die Möglichkeit, Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 zu bilden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Die Fachnote für die einzelnen Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen jedes Prüfers. Bei der Bildung der Fachnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Dabei ergibt sich folgende Notenskala:

Von 1,0 bis 1,5 = sehr gut

Von 1,6 bis 2,5 = gut

Von 2,6 bis 3,5 = befriedigend

Von 3,6 bis 4,0 = ausreichend

Über 4,0 = nicht ausreichend

## **§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1)

Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat seinen Prüfungs- bzw. Abgabetermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt.

(2)

Die für den Rücktritt oder für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

(3)

Versucht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht hat und diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4)

Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(5)

Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 und 4 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14 Studienberatung**

Zu Beginn des Studiums findet eine Studienberatung durch die Studiengangleitung oder eine hauptamtlich lehrende Musikpädagogin bzw. einen hauptamtlich lehrenden Musikpädagogen statt. Von dieser Beratung wird ein Protokoll erstellt. Dieses Protokoll wird in die Studienakte aufgenommen. In den letzten vier Wochen der Vorlesungszeit des 2. Studienseesters bzw. bei Teilzeitstudium in den letzten vier Wochen des 4. Studienseesters hat die bzw. der Studierende eine verpflichtende Studienberatung bei einer bzw. einem hauptamtlich Lehrenden des Faches in Bezug auf die Anmeldung zum Masterprojekt und zum bisherigen Studienverlauf wahrzunehmen. Von dieser Beratung wird ein Protokoll erstellt. Es ist bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. § 7 Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.

## **§ 15 Mutterschutz und Elternzeit**

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit sind zu beachten. Studierenden ist die Inanspruchnahme zu ermöglichen.

## **§ 16 Studierende in besonderen Situationen**

(1)

Für Studierende mit Beeinträchtigungen legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

(2)

Für Studierende, die ihre Ehegattin bzw. ihren Ehegatten, ihre eingetragene Lebenspartnerin bzw. ihren eingetragenen Lebenspartner oder eine in gerader Linie Verwandte bzw. einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerte bzw. Verschwägerten pflegen oder versorgen, wenn dieser pflege- oder versorgungsbedürftig fest, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Fristen und Termine auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch diese Pflege und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

(3)

Macht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gestatten, gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Gleiches gilt für Einzelleistungen.

## II. Prüfungen

### § 17 Masterprojekt

(1)

Das Masterprojekt soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein musikvermittelndes Projekt in künstlerischer, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht professionell zu konzipieren, durchzuführen und reflektieren. Im Anschluss können sie das Projekt einem diversen Publikum entsprechend aufarbeiten und darstellen. Während der Bearbeitungszeit hat die bzw. der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Die bzw. der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

(2)

Im Masterprojekt (begleitet durch ein verpflichtendes Kolloquium) wird die Durchdringung der Bereiche sichtbar. Maßgeblich für die Prüfungsleistungen sind die Angaben zum Masterprojekt im Modulhandbuch. Das Masterprojekt umfasst

1. die Planung und Durchführung eines künstlerischen Projektes mit Fokus auf Community Arts oder Performing Arts
2. Schriftliche Reflexion des Projekts
3. Mündliche Präsentation und Diskussion des Masterprojektes
4. Wissenskommunikation (Präsentation für eine breite Öffentlichkeit)

Die kollaborative Entwicklung und Durchführung des Masterprojektes in einer Gruppe von 2 bis 3 Personen ist möglich, wobei die Anteile und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Personen in allen Prüfungsteilen eindeutig ausgewiesen werden müssen.

(3)

Die Meldung und Zulassung zum Masterprojekt erfolgt bei Vollzeitstudium spätestens mit der Rückmeldung zum dritten Studiensemester, bzw. bei Teilzeitstudium spätestens mit der Rückmeldung zum 5. Studiensemester.

Der Meldung ist beizufügen:

- a. Nachweis über die erfolgte Beratung zum Studienverlauf und zur Masterarbeit (s. § 14),
- b. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er keine Abschlussprüfung in demselben Studiengang an einer staatlichen Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung an einer vergleichbaren Institution bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.
- c. ein Vorschlag für ein Thema und eine Themenstellerin bzw. einen Themensteller, das von der vorgesehenen betreuenden Lehrkraft mitgezeichnet ist.
- d. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass ihr bzw. ihm die Prüfungsordnung bekannt ist.

(4)

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit.

(5)

Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- a. die Kandidatin bzw. der Kandidat länger als zwei Semester exmatrikuliert ist,
- b. die Unterlagen unvollständig sind,
- c. die Kandidatin bzw. der Kandidat im selben Studiengang an einer Hochschule eine vergleichbare Prüfung

bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(6)

Die Zulassung soll versagt werden, wenn die Meldefrist aus einem Grund, den die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht eingehalten wurde.

(7)

Das Masterprojekt ist im 3. Fachsemester (Vollzeitstudium) bzw. im 5. und 6. Fachsemester durchzuführen. Die zeitliche Gestaltung ist so einzurichten, dass der letzte Prüfungsteil spätestens am letzten Tag des entsprechenden Semesters den Gutachtenden vorliegt.

Erfolgt die Zulassung für ein Sommersemester, ist der letztmögliche Prüfungs-/Abgabetermin der 30. September; bei einer Zulassung für ein Wintersemester der 31. März. Bei Teilzeitstudium gilt dies entsprechend mit Bezug auf das zweite Projektsemester.

Bei Überschreiten der Frist gilt die Arbeit als mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.

(8)

Das Masterprojekt ist eine Einzelleistung oder Gruppenarbeit. Die Zulassung als Gruppenarbeit erfolgt nach einem begründeten Antrag der Studierenden durch den Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die zu bewertenden Studienleistungen der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein werden. Die Bewertung muss auf diese Unterscheidung ausdrücklich eingehen.

(9)

Es ist eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass das Masterprojekt selbstständig erarbeitet bzw. verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind. Bei Gruppenarbeiten ist die abgegrenzte Eigenleistung kenntlich zu machen.

(10)

Das Masterprojekt wird von zwei Gutachtenden bewertet. Für die Begutachtung des Masterprojekts wird die betreuende Dozentin bzw. der betreuende Dozent als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter eingesetzt. Der Prüfungsausschuss bestellt eine Zweitgutachterin bzw. einen Zweitgutachter. Die Bewertung des Masterprojekts ist schriftlich zu begründen. Das Masterprojekt erhält als Note das arithmetische Mittel aus den gewichteten Einzelnoten, falls alle mindestens „ausreichend“ lauten. Bewertet eine bzw. einer der Gutachtenden eine oder mehrere Teile des Masterprojekts mit „nicht bestanden“ (5,0) ist für diese/n Prüfungsteil/e eine Wiederholung erforderlich. Die Bewertung der Masterprojekt wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, siehe § 5.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 18 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird den Studierenden innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt.

#### **§ 19 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruches**

(1)

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung oder Teilprüfung oder einzelner bestandener Prüfungsteile ist unzulässig.

(2)

In Fächern, in denen die Prüfung bestanden wurde, erlischt der Anspruch auf Unterricht.

## **§ 20 Auslandssemester**

(1)

Im Rahmen des Masterstudienganges soll den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht werden. Im Auslandssemester soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, Erfahrungen an einer europäischen oder internationalen Hochschule zu erwerben, sich in eine andere Kultur zu integrieren und Sprachkenntnisse zu erwerben.

(2)

Zum Auslandssemester können Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen. Das Auslandssemester kann frühestens im zweiten Fachsemester absolviert werden und kann auf insgesamt zwei Semester verlängert werden. Die Studierenden erhalten hierfür ein oder maximal zwei Urlaubssemester.

(3)

Nach Abschluss des Auslandssemesters ist dem Akademischen Auslandsamt ein schriftlicher Bericht von zwei DIN A4-Seiten vorzulegen.

## **§ 21 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung und ihre Anlagen finden Anwendung auf die Studierenden, die erstmalig zum Wintersemester 2026/27 in diesen Studiengang eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28.05.2025 in Verbindung mit dem Erlass vom 25.03.2026 hinsichtlich der Gewährung einer Ausnahme von der Akkreditierungspflicht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 KunstHG bis zum 31.12.2029.

Köln, den 08.04.2025

Die Rektorin

Prof.'in Andrea Raabe

**III. Modulhandbuch Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice  
Prüfungsordnung (PO 25.03.2026)**

**Übersicht**

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>1. Modul 1: Künstlerische Praxis</b>  | Pflicht            |
| Fachsemester 1 - 2   |                    |
| Profil A (mit Zugang BM EMP, IGP, LA)  | 26 Leistungspunkte |
| Profil B (mit Zugang BM Instrument/Gesang)   | 18 Leistungspunkte |
| Projektbezogenes Hauptfach ~ Masterclass und Ensemblepraxis  |                    |
| <b>2. Modul 2: Künstlerische Projekte</b>  | Pflicht            |
| Fachsemester 1 - 2   | 24 Leistungspunkte |
| Community Arts ~ Performing Arts ~ Cross Lab   |                    |
| <b>3. Modul 3: Management</b>  | Pflicht            |
| Fachsemester 1 - 2   | 8 Leistungspunkte  |
| Sozial-/Medienrecht ~ Projektorganisation inkl. Förderstrukturen ~<br>Mental Health/Career Development |                    |
| <b>4. Modul 4: Musikpädagogik</b>  | Pflicht            |
| Fachsemester 1-2   |                    |
| Profil A (mit Zugang BM EMP, IGP, LA)  | 8 Leistungspunkte  |
| Profil B (mit Zugang BM Instrument/Gesang)   | 16 Leistungspunkte |
| Grundlagenseminar CAP ~ Musikpädagogik   |                    |
| <b>5. Modul 5: Masterprojekt</b>   | Pflicht            |
| Fachsemester 3   | 24 Leistungspunkte |

**Abkürzungsverzeichnis Modulhandbuch**

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>C</b>             | <b>Coaching</b>  |
| <b>Credits</b>       | <b>Leistungspunkte      1 Leistungspunkt = 30 Stunden</b>  |
| <b>E</b>             | <b>Eigenarbeit</b>   |
| <b>EZ</b>            | <b>Einzelunterricht</b>  |
| <b>G</b>             | <b>Gruppenunterricht</b>   |
| <b>K</b>             | <b>Kolloquium</b>  |
| <b>Modulsemester</b> | <b>im Modul gezählte Semesterfolge aufsteigend</b>   |
| <b>P</b>             | <b>Pflicht</b>   |
| <b>Pro-K</b>         | <b>Projektkolloquium</b>   |
| <b>Pra</b>           | <b>Praktikum</b>   |
| <b>Präsenz</b>       | <b>Anwesenheitspflicht in Semesterwochenstunden</b>  |
| <b>Pro</b>           | <b>Projekte</b>  |
| <b>PS</b>            | <b>Praxisseminar</b>   |
| <b>S</b>             | <b>Seminar</b>   |
| <b>SL</b>            | <b>Studienleistung</b>   |
| <b>Semester</b>      | <b>15 Semesterwochen</b>   |
| <b>SWS</b>           | <b>Semesterwochenstunden</b><br><b>- künstlerisches Fach = 60 Minuten</b><br><b>- wissenschaftliches Fach = 45 Minuten</b> |
| <b>Workload</b>      | <b>Arbeitsphase in Stunden pro Semester</b>  |
| <b>WP</b>            | <b>Wahlpflicht</b>   |

---

## Modul 1: Künstlerische Praxis

### Profil A (mit Zugang BM EMP, IGP, LA)

|  |  |  |  |                   |                      |                     |                           |
|--|--|--|--|-------------------|----------------------|---------------------|---------------------------|
| Modultitel deutsch: Künstlerische Praxis                               |  |  |  |                   |                      |                     |                           |
| Studiengang: Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice |  |  |  |                   |                      |                     |                           |
| 1  | Modulnummer: 1   | Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |  |                   |                      |                     |                           |
| 2  | Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS   | Dauer: [2]<br>Sem.   | Fachsem.:<br>1 - 2   | LP:<br>26         | Workload (h):<br>780 |                     |                           |
| 3  | <b>Modulstruktur:</b>  |  |  |                   |                      |                     |                           |
|  | Nr.  | Typ  | Lehrveranstaltung  | Status            | LP                   | Präsenz<br>(h+SWS)  | Selbst-<br>studium<br>(h) |
|  | 1  | GU/EU  | Projektbezogenes Hauptfach<br>(Studierende mit abgeschlossenen BM<br>Studiengang EMP, IGP oder Lehramt)        | [ x ] P    [ ] WP | 8                    | 45 Std./<br>3 SWS   | Ca. 195                   |
|  | 2  | GU   | Masterclass und<br>Ensemblepraxis<br>(Studierende mit abgeschlossenen BM<br>Studiengang EMP, IGP oder Lehramt) | [ x ] P    [ ] WP | 18                   | 240 Std./<br>16 SWS | Ca. 300                   |
| 4  | <b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b><br>Im Modul <b>Künstlerische Praxis</b> erweitern die Studierenden ihr künstlerisches Repertoire sowie ihre instrumentalen/stimmlichen Spiel-/Gesangstechniken.<br>Die Erweiterung der instrumentalen/vokalen Kompetenzen im <b>projektbezogenen Hauptfachunterricht</b> steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigenen Master-Projekt. Daher ist auch ein künstlerisches HF möglich, welches das bisherige sinnvoll ergänzt (z.B. Gesang > Singer/Songwriter oder Chorleitung, Bandinstrument > Producing/DAW etc.). In den <b>Masterclasses</b> werden Angebote zu Themen wie Improvisation, Technologien, experimentelle Zugänge, „Unlearning“ für Masterstudierende und mit ihnen entwickelt. Der Unterricht findet in Kleingruppen statt und kann temporäre Vertiefungen im Einzelunterricht beinhalten. Je nach individuellem Profil können vorhandene Kurse in <b>Ensemblepraxis</b> gewählt werden. In diesem Modul bauen die Studierenden individuelle musikalische Kompetenzen aus und vertiefen ihre improvisatorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erproben den kreativen, auch unkonventionellen Umgang mit musikalischem Material und erlernen unterschiedlichste genreübergreifende Kenntnisse. Da die künstlerische Praxis überwiegend in Gruppen stattfindet, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in kollaborativen Arbeits- und Musizierweisen, und erwerben ggf. grundlegende Kenntnisse auf bisher unbekanntem Instrumenten, die sie für ihr Masterprojekt einsetzen können. |  |  |                   |                      |                     |                           |
| 5  | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Mit dem Zugangsprofil A müssen insgesamt 26 LP in diesem Modul erbracht werden. Es können LP aus dem projektbezogenen HF Unterricht durch LP aus dem Bereich Masterclass und/oder Ensemblepraxis ersetzt werden und umgekehrt.  |  |  |                   |                      |                     |                           |

|    |   |
|----|---|
| 6  | <b>Leistungsprüfung:</b><br>keine   |
| 7  | <b>Prüfungsleistung/en:</b><br>keine  |
| 8  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. |
| 9  | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>keine  |
| 10 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine   |
| 11 | <b>Anwesenheit:</b><br>Aktive Teilnahme am Einzel- bzw. Gruppenunterricht.  |
| 12 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Sind im Einzelfall zu prüfen.  |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#  |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>-  |

## Modul 1: Künstlerische Praxis

### Profil B (mit Zugang BM Instrument/Gesang)

|   |  |   |   |                  |                             |                        |                          |
|---|--|---|---|------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b> Künstlerische Praxis                               |  |   |   |                  |                             |                        |                          |
| <b>Studiengang:</b> Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice |  |   |   |                  |                             |                        |                          |
| <b>1</b>  | <b>Modulnummer:</b> 1  | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |   |                  |                             |                        |                          |
| <b>2</b>  | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS  | <b>Dauer:</b> [2]<br>Sem.   | <b>Fachsem.:</b><br>1 - 2   | <b>LP:</b><br>18 | <b>Workload (h):</b><br>540 |                        |                          |
| <b>3</b>  | <b>Modulstruktur:</b>  |   |   |                  |                             |                        |                          |
|   | <b>Nr.</b>   | <b>Typ</b>  | <b>Lehrveranstaltung</b>  | <b>Status</b>    | <b>LP</b>                   | <b>Präsenz (h+SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|   | 1  | GU/EU   | Projektbezogenes Hauptfach (Studierende mit abgeschlossenem BM Instrument/Gesang)     | [x] P    [ ] WP  | 8                           | 45 Std./<br>3 SWS      | Ca. 195                  |
|   | 2  | GU  | Masterclass und Ensemblepraxis (Studierende mit abgeschlossenem BM Instrument/Gesang) | [x] P    [ ] WP  | 10                          | 150 Std./<br>10 SWS    | Ca. 150                  |
| <b>4</b>  | <b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b><br>Im Modul <b>Künstlerische Praxis</b> erweitern die Studierenden ihr künstlerisches Repertoire sowie ihre instrumentalen/stimmlichen Spiel-/Gesangstechniken.<br>Die Erweiterung der instrumentalen/vokalen Kompetenzen im <b>projektbezogenen Hauptfachunterricht</b> steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigenen Master-Projekt. Daher ist auch ein künstlerisches HF möglich, welches das bisherige sinnvoll ergänzt (z.B. Gesang > Singer/Songwriter oder Chorleitung, Bandinstrument > Producing/DAW etc.). In den <b>Masterclasses</b> werden Angebote zu Themen wie Improvisation, Technologien, experimentelle Zugänge, „Unlearning“ für Masterstudierende und mit ihnen entwickelt. Der Unterricht findet in Kleingruppen statt und kann temporäre Vertiefungen im Einzelunterricht beinhalten. Je nach individuellem Profil können vorhandene Kurse in <b>Ensemblepraxis</b> gewählt werden. In diesem Modul bauen die Studierenden individuelle musikalische Kompetenzen aus und vertiefen ihre improvisatorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erproben den kreativen, auch unkonventionellen Umgang mit musikalischem Material und erlernen unterschiedlichste genreübergreifende Kenntnisse. Da die künstlerische Praxis überwiegend in Gruppen stattfindet, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in kollaborativen Arbeits- und Musizierweisen, und erwerben ggf. grundlegende Kenntnisse auf bisher unbekanntem Instrumenten, die sie für ihr Masterprojekt einsetzen können. |   |   |                  |                             |                        |                          |
| <b>5</b>  | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Mit dem Zugangsprofil B müssen insgesamt 18 LP in diesem Modul erbracht werden. Es können LP aus dem projektbezogenen HF Unterricht durch LP aus dem Bereich Masterclass und/oder Ensemblepraxis ersetzt werden und umgekehrt.  |   |   |                  |                             |                        |                          |
| <b>6</b>  | <b>Leistungsprüfung:</b><br>keine  |   |   |                  |                             |                        |                          |

|    |   |
|----|---|
| 7  | <b>Prüfungsleistung/en:</b><br>keine  |
| 8  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. |
| 9  | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>keine  |
| 10 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine   |
| 11 | <b>Anwesenheit:</b><br>Aktive Teilnahme am Einzel- bzw. Gruppenunterricht.  |
| 12 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Sind im Einzelfall zu prüfen.  |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#  |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>-  |

---

## Modul 2: Künstlerische Projekte

|   |   |   |                               |                  |   |                        |                          |
|---|---|---|-------------------------------|------------------|---|------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch:</b> Künstlerische Projekte                             |   |   |                               |                  |   |                        |                          |
| <b>Studiengang:</b> Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice |   |   |                               |                  |   |                        |                          |
| <b>1</b>  | <b>Modulnummer:</b> 2   | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul |                               |                  | <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                        |                          |
| <b>2</b>  | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS   | <b>Dauer:</b> [2] Sem.  | <b>Fachsem.:</b><br>1 - 2     | <b>LP:</b><br>24 | <b>Workload (h):</b><br>720               |                        |                          |
| <b>3</b>  | <b>Modulstruktur:</b>   |   |                               |                  |   |                        |                          |
|   | <b>Nr.</b>  | <b>Typ</b>  | <b>Lehrveranstaltung</b>      | <b>Status</b>    | <b>LP</b>                                 | <b>Präsenz (h+SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|   | 1   | PS  | Community Arts                | [ x ] P   [ ] WP | 8   | 60 Std./<br>4 SWS      | Ca. 180                  |
|   | 2   | PS  | Performing Arts               | [ x ] P   [ ] WP | 8   | 60 Std./<br>4 SWS      | Ca. 180                  |
|   | 3   | PS  | Cross Art Lab (Peer Learning) | [ x ] P   [ ] WP | 8   | 60 Std./<br>4 SWS      | Ca. 180                  |
| <b>4</b>  | <p><b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b><br/> <b>Künstlerische Projekte</b> werden in den Bereichen <b>Community Arts</b> und <b>Performing Arts</b> angeboten. In den Projekten werden Studierende für die künstlerische Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen sensibilisiert und aufgefordert, fachliche Inhalte und eigene Haltungen im Kontext sozialer Vielfalt und (Bildungs-)Gerechtigkeit zu reflektieren. Die Studierenden bringen sich entsprechend ihrer Vorerfahrungen ein und sind kollaborativ an der Entwicklung, Durchführung und Reflexion der Projekte beteiligt. Die künstlerischen Projekte finden überwiegend in Kooperationen mit entsprechenden Akteur*innen innerhalb Kölns statt und können Aspekte der Musik- und Kulturforschung integrieren (z. B. im Bereich Urban Studies).<br/>         Die Studierenden erwerben fachliche und praxisnahe Kompetenzen, um interdisziplinäre, zielgruppenspezifische künstlerische Konzepte kollaborativ zu entwickeln, durchzuführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, interdisziplinär zu agieren und innovative künstlerische Vermittlungsformate zu konzipieren. Im Dialog mit den Beteiligten und den involvierten Institutionen entwickeln sie innovative partizipative künstlerische Formate in großer Bandbreite für unterschiedliche Zielgruppen und setzen diese um. Sie können voraussetzungsoffene partizipative künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe initiieren und durchführen. Dabei beziehen sie bildungspolitische Fragestellungen in die Konzeption mit ein und sind sich ihrer Verantwortung als Künstler*innen und Vermittler*innen in einer diversen, sich stetig verändernden Gesellschaft bewusst.<br/>         Das <b>Cross Art Lab</b> ist eine peer-geleitete Lernumgebung, die einen genreübergreifenden Dialog und den Austausch unterschiedlicher künstlerischer Perspektiven und Herangehensweisen von Studierenden unter Berücksichtigung der eigenen künstlerischen Identität im zukünftigen Arbeits- und Aufgabenfeld ermöglicht. Im Idealfall finden sich Ensembles, die gemeinsam das Masterprojekt gestalten oder darüber hinausgehend künstlerische Kollektive bilden.<br/>         Die Studierenden erwerben kommunikative, kollaborative und kreative Kompetenzen, die sie in der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen differenziert und adäquat einsetzen, um die beteiligten Personengruppen bestmöglich in ihren künstlerischen Prozessen zu unterstützen. Sie entwickeln zukunftsweisende künstlerische, sowie vielfältige musikalische Kompetenzen, die sie in kollaborativen Settings weiterentwickeln und in immer wieder neue Zusammenhänge setzen.</p> |   |                               |                  |   |                        |                          |

|    |   |  |  |
|----|---|--|--|
| 5  | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>keine  |  |  |
| 6  | <b>Leistungsprüfung:</b><br>[x ] Studienleistung (SL)   |  |  |
| 7  | <b>Prüfungsleistung/en:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen   | Dauer bzw. Umfang  | Gewichtung für die Modulnote in %                              |
|    | zu 1.-2. Konzeption und Durchführung einer künstlerischen Projektarbeit (als Mitglied einer Projektgruppe)<br><br>** je nach Länge des Praxisangebots                           | zu 1.: 45-60 min.**<br>zu 2.: ca. 20 min für Aufführungsteil | zu 1: 10%*<br>zu 2: 10%*                                       |
|    | zu 3: Erstellung eines Portfolios   | ca. 10-15 Seiten   | 10%*   |
|    |   |  | *Studierende können auswählen, welche Noten angerechnet werden |
| 8  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. |  |  |
| 9  | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10% + 10 % (2 SL aus 1.-3.)  |  |  |
| 10 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine   |  |  |
| 11 | <b>Anwesenheit:</b><br>Aktive Teilnahme am Gruppenunterricht / an der künstlerischen Projektarbeit.   |  |  |
| 12 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Sind im Einzelfall zu prüfen.  |  |  |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#  |  |  |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>-  |  |  |

### Modul 3: Management

|   |  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
|---|--|------------------------|---|-------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch: Management</b>   |  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>Studiengang: Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice</b> |  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>1</b>  | <b>Modulnummer:</b> 3  |                        | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                   |                             |                        |                          |
| <b>2</b>  | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS  | <b>Dauer:</b> [2] Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>1 - 2   | <b>LP:</b><br>8   | <b>Workload (h):</b><br>240 |                        |                          |
| <b>Modulstruktur:</b>   |  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>3</b>  | <b>Nr.</b>   | <b>Typ</b>             | <b>Lehrveranstaltung</b>  | <b>Status</b>     | <b>LP</b>                   | <b>Präsenz (h+SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|   | 1  | S                      | Sozial-/Medienrecht   | [ x ] P    [ ] WP | 1                           | 15 Std./<br>1 SWS      | Ca. 15                   |
|   | 2  | S                      | Projektorganisation inkl. Förderstrukturen  | [ x ] P    [ ] WP | 1                           | 15 Std./<br>1 SWS      | Ca. 15                   |
|   | 3  | S                      | Mental Health/Career Development  | [ x ] P    [ ] WP | 6                           | 90 Std. /<br>6 SWS     | Ca. 90                   |
| <b>4</b>  | <b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b><br>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, kollaborativ mit Menschen mit unterschiedlichen Berufshintergründen, Expertisen, professionellen Rollen und institutionellen Zugehörigkeiten zusammenarbeiten, konzeptionelle, personelle und institutionelle Entwicklungen zu entwerfen und voranzutreiben. Sie haben Kenntnisse in den Bereichen Projektorganisation, Management, Förderstrukturen sowie Sozial- und Medienrecht erworben und sich bedarfs- und interessenorientiert berufsrelevante Kompetenzen angeeignet. Die Studierenden haben sich mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des Arbeitsfeldes auseinandergesetzt sowie praktische Verfahren zum Umgang damit kennengelernt. |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>5</b>  | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Es müssen insgesamt 8 LPs in diesem Modul erbracht werden. Die Lehrveranstaltungen unter 1 und 2 sind verpflichtend, die Lehrveranstaltung zu 3 können frei aus dem dazugehörigen Angebot der Hochschule gewählt werden.  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>6</b>  | <b>Leistungsprüfung:</b><br>keine  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>7</b>  | <b>Prüfungsleistung/en:</b><br>keine   |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>8</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde.  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>9</b>  | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>keine   |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>10</b>   | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine  |                        |   |                   |                             |                        |                          |
| <b>11</b>   | <b>Anwesenheit:</b><br>Aktive Teilnahme am Gruppenunterricht.  |                        |   |                   |                             |                        |                          |

|    |  |
|----|--|
| 12 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Sind im Einzelfall zu prüfen. |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#                                   |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>-   |

## Modul 4: Musikpädagogik

### Profil A (mit Zugang BM EMP, IGP, LA)

|  |   |   |                           |                   |                             |                        |                          |
|--|---|---|---------------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------|
| Modultitel deutsch: Musikpädagogik                                     |   |   |                           |                   |                             |                        |                          |
| Studiengang: Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice |   |   |                           |                   |                             |                        |                          |
| <b>1</b>   | <b>Modulnummer: 4</b>   | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                           |                   |                             |                        |                          |
| <b>2</b>   | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS   | <b>Dauer:</b> [2] Sem.  | <b>Fachsem.:</b><br>1 - 2 | <b>LP:</b><br>8   | <b>Workload (h):</b><br>240 |                        |                          |
| <b>3</b>   | <b>Modulstruktur:</b>   |   |                           |                   |                             |                        |                          |
|  | <b>Nr.</b>  | <b>Typ</b>  | <b>Lehrveranstaltung</b>  | <b>Status</b>     | <b>LP</b>                   | <b>Präsenz (h+SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|  | 1   | S   | Grundlagenseminar CAP     | [ x ] P    [ ] WP | 4                           | 30 Std./<br>2 SWS      | Ca. 90                   |
|  | 2   | S   | Musikpädagogik            | [ x ] P    [ ] WP | 4                           | 30 Std./ 2<br>SWS      | Ca. 90                   |
| <b>4</b>   | <b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b><br>Im Rahmen der Musikpädagogik ist für alle Studierenden ein Grundlagenseminar verpflichtend. In diesem werden kooperative und partizipative Arbeitsstrukturen, Teamwork, Leadership sowie Grundlagen der Projektentwicklung thematisiert. Die Studierenden reflektieren ihre künstlerische und pädagogische Haltung, stellen ihre Arbeit in den Kontext übergeordneter zeitgenössischer Diskurse und setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen, ästhetischen und medialen Fragestellungen auseinander. In der Auseinandersetzung mit ihrer künstlerischen Arbeit entwickeln sie künstlerisch/kunstvermittelnd/forschende Fragestellungen und vertiefen ihre Fähigkeit, künstlerische Verfahren und Prozesse hinsichtlich des Innovationspotenzials zu reflektieren. In dem sie aus dem vorhandenen Angebot der Musikpädagogik nach individuellem Profil weitere Kurse wählen, erwerben Studierende Kompetenzen in Bezug auf ihre pädagogische Haltung, musikpädagogische Konzepte und Methoden sowie die Fähigkeit, die theoretisch erworbenen Kenntnisse für ihre Projekte nutzbar zu machen. |   |                           |                   |                             |                        |                          |
| <b>5</b>   | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Mit dem Zugangsprofil A müssen insgesamt 8 LPs in diesem Modul erbracht werden. Die Lehrveranstaltung unter 1 ist verpflichtend. Die Lehrveranstaltungen unter 2 können frei aus dem dazugehörigen Angebot der Hochschule gewählt werden.  |   |                           |                   |                             |                        |                          |
| <b>6</b>   | <b>Leistungsprüfung:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Studienleistung (SL)  |   |                           |                   |                             |                        |                          |

|    |   |  |   |
|----|---|--|---|
| 7  | <b>Prüfungsleistung/en:</b>   |  |   |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen<br>zu 1. Referat im Rahmen der Lehrveranstaltung   | Dauer bzw.<br>Umfang<br>45-60<br>Minuten | Gewichtung für die<br>Modulnote in %<br>10% |
| 8  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. |  |   |
| 9  | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10 %   |  |   |
| 10 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine   |  |   |
| 11 | <b>Anwesenheit:</b><br>Aktive Teilnahme am Gruppenunterricht.   |  |   |
| 12 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Sind im Einzelfall zu prüfen.  |  |   |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#  |  |   |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>-  |  |   |

## Modul 4: Musikpädagogik

### Profil B (mit Zugang BM Instrument/Gesang)

|  |   |   |                           |                   |                             |                    |                        |
|--|---|---|---------------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------|
| Modultitel deutsch: Musikpädagogik                                     |   |   |                           |                   |                             |                    |                        |
| Studiengang: Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice |   |   |                           |                   |                             |                    |                        |
| <b>1</b>   | <b>Modulnummer: 4</b>   | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |                           |                   |                             |                    |                        |
| <b>2</b>   | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS   | <b>Dauer:</b> [2] Sem.  | <b>Fachsem.:</b><br>1 - 2 | <b>LP:</b><br>16  | <b>Workload (h):</b><br>480 |                    |                        |
| <b>3</b>   | <b>Modulstruktur:</b>   |   |                           |                   |                             |                    |                        |
|  | Nr.   | Typ   | Lehrveranstaltung         | Status            | LP                          | Präsenz<br>(h+SWS) | Selbst-<br>studium (h) |
|  | 1   | S   | Grundlagenseminar CAP     | [ x ] P    [ ] WP | 4                           | 30 Std./<br>2 SWS  | Ca. 90                 |
|  | 2   | S   | Musikpädagogik            | [ x ] P    [ ] WP | 12                          | 90 St./ 6<br>SWS   | Ca. 270                |
| <b>4</b>   | <b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b><br>Im Rahmen der Musikpädagogik ist für alle Studierenden ein Grundlagenseminar verpflichtend. In diesem werden kooperative und partizipative Arbeitsstrukturen, Teamwork, Leadership sowie Grundlagen der Projektentwicklung thematisiert. Die Studierenden reflektieren ihre künstlerische und pädagogische Haltung, stellen ihre Arbeit in den Kontext übergeordneter zeitgenössischer Diskurse und setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen, ästhetischen und medialen Fragestellungen auseinander. In der Auseinandersetzung mit ihrer künstlerischen Arbeit entwickeln sie künstlerisch/kunstvermittelnd/forschende Fragestellungen und vertiefen ihre Fähigkeit, künstlerische Verfahren und Prozesse hinsichtlich des Innovationspotenzials zu reflektieren. In dem sie aus dem vorhandenen Angebot der Musikpädagogik nach individuellem Profil weitere Kurse wählen, erwerben Studierende Kompetenzen in Bezug auf ihre pädagogische Haltung, musikpädagogische Konzepte und Methoden sowie die Fähigkeit, die theoretisch erworbenen Kenntnisse für ihre Projekte nutzbar zu machen. |   |                           |                   |                             |                    |                        |
| <b>5</b>   | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>Mit dem Zugangsprofil B müssen insgesamt 16 LPs in diesem Modul erbracht werden. Die Lehrveranstaltung unter 1 ist verpflichtend. Die Lehrveranstaltungen unter 2 können frei aus dem dazugehörigen Angebot der Hochschule gewählt werden.   |   |                           |                   |                             |                    |                        |
| <b>6</b>   | <b>Leistungsprüfung:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Studienleistung (SL)  |   |                           |                   |                             |                    |                        |

|    |   |                   |                                   |
|----|---|-------------------|-----------------------------------|
| 7  | <b>Prüfungsleistung/en:</b>   | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote in % |
|    | Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen<br>zu 1. Referat im Rahmen der Lehrveranstaltung   |                   |                                   |
| 8  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. |                   |                                   |
| 9  | <b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br>10 %   |                   |                                   |
| 10 | <b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br>keine   |                   |                                   |
| 11 | <b>Anwesenheit:</b><br>Aktive Teilnahme am Gruppenunterricht.   |                   |                                   |
| 12 | <b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br>Sind im Einzelfall zu prüfen.  |                   |                                   |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#  |                   |                                   |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>-  |                   |                                   |

### **Modul 5: Masterprojekt**

|   |   |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
|---|---|------------------------|---|---|-----------------------------|--|------------------------|--------------------------|
| <b>Modultitel deutsch: Masterprojekt</b>                                      |   |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
| <b>Studiengang: Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice</b> |   |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
| <b>1</b>  | <b>Modulnummer: 5</b>   |                        | <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul |   |                             |  |                        |                          |
| <b>2</b>  | <b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.<br><input type="checkbox"/> jedes WS<br><input type="checkbox"/> jedes SS   | <b>Dauer:</b> [1] Sem. | <b>Fachsem.:</b><br>3   | <b>LP:</b><br>24  | <b>Workload (h):</b><br>720 |  |                        |                          |
| <b>3</b>  | <b>Modulstruktur:</b>   |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
|   | <b>Nr.</b>  | <b>Typ</b>             | <b>Lehrveranstaltung</b>  | <b>Status</b>   |                             | <b>LP</b>                                | <b>Präsenz (h+SWS)</b> | <b>Selbststudium (h)</b> |
|   | 1   | E                      | Projekt   | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP |                             | 21                                       |                        | 630 Std.                 |
| 2   | C/<br>PK  | Begleitkolloquium      | <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP   |   | 3                           | 30 Std./<br>2 SWS                        | 60 Std.                |                          |
| <b>4</b>  | <b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>   |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
|   | <p>Im Masterprojekt (begleitet durch ein verpflichtendes Kolloquium) wird die Durchdringung der Bereiche sichtbar.</p> <p>Das Masterprojekt umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Planung und Durchführung eines künstlerischen Projektes mit Fokus auf Community Arts oder Performing Arts</li> <li>2. Schriftliche oder mediale Ausarbeitung des Projekts</li> <li>3. Mündliche Präsentation und Diskussion des Masterprojektes</li> <li>4. Wissenskommunikation (Präsentation für eine breite Öffentlichkeit)</li> </ol> <p>Die kollaborative Entwicklung und Durchführung des Masterprojektes in einer Gruppe von 2 bis 3 Personen ist möglich, wobei die Anteile und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Personen in allen Prüfungsteilen eindeutig ausgewiesen werden müssen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein musikvermittelndes Projekt in künstlerischer, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht professionell zu konzipieren, durchzuführen und reflektieren. Im Anschluss können sie das Projekt einem diversen Publikum entsprechend aufarbeiten und darstellen.</p> |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
| <b>5</b>  | <b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b><br>keine  |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
| <b>6</b>  | <b>Leistungsprüfung:</b><br><input type="checkbox"/> besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   |                        |   |   |                             |  |                        |                          |
| <b>7</b>  | <b>Prüfungsleistung/en:</b><br>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen   |                        |   | <b>Dauer bzw. Umfang</b>  |                             | <b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> |                        |                          |

|  |  |  |             |
|--|--|--|-------------|
|  | <p>1. Planung und Durchführung eines künstlerischen Projektes mit Fokus auf Community Arts oder Performing Arts<br/>Das Projekt muss</p> <p>1.1 kunstvermittelnde Anteile beinhalten,<br/>1.2 den Bezug zu aktuellen gesellschafts- und bildungspolitischen Fragestellungen herstellen,<br/>1.3 die in der Masterclass bzw. im Hauptfach erworbenen Kompetenzen einbinden.</p>   | <p>Live-Performance oder mediale Dokumentation des Prozesses/der Proben/<br/>Veranstaltung(en),<br/>jeweils ca. 30-45 min;</p> | <p>60 %</p> |
|  | <p>2. Schriftliche oder mediale Ausarbeitung des Projekts, die folgende Punkte umfasst:</p> <p>2.1 Überlegungen und Bedingungen in der Organisation, Konzeption, Durchführung<br/>2.2 Herausforderungen, Reflexionen und ggf. Anpassungen während des Projektverlaufs<br/>2.3 Verortung im Feld künstlerischer/kunstvermittelnder Projekte<br/>2.4 Kontextualisierung und kritische Reflexion der Ziele, Inhalte und Methoden im Rahmen des aktuellen Fachdiskurses unter Einbezug einschlägiger Fachliteratur<br/>2.5 Persönliche Stellungnahme</p> | <p>15-20 Seiten<br/>oder 20-30 Minuten</p>   | <p>20 %</p> |
|  | <p>3. Mündliche Präsentation und Diskussion des Masterprojektes unter Berücksichtigung der Kontextualisierung desselben vor einem fachkundigen Publikum (z. B. einer Seminargruppe, einer Tagung etc.)<br/>Dauer: 30 Minuten, bei Projekten im Team: 45 Minuten (2 Studierende), 60 Minuten (3 Studierende).</p>   | <p>30-60 min.</p>  | <p>10 %</p> |
|  | <p>4. Wissenskommunikation (Präsentation für eine breite Öffentlichkeit): z. B. durch einen Artikel in einer Zeitschrift, ein Zusammenschnitt für Socialmedia o.ä. für ein fachfremdes Publikum, in welchem die zentralen Aspekte des Projekts zusammengefasst und medial aufbereitet werden. Bei einem im Team erarbeiteten Projekt stellt jede*r Studierende*r ein eigenes Produkt zur Wissenskommunikation her.</p>   | <p>z.B. Zeitschriftenartikel,<br/>SocialMediaPosts etc.</p>  | <p>10 %</p> |

|          |   |
|----------|---|
| <b>8</b> | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br/>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde.</p> |
|----------|---|

|          |  |
|----------|--|
| <b>9</b> | <p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b><br/>70%</p> |
|----------|--|

|           |   |
|-----------|---|
| <b>10</b> | <p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b><br/>keine</p> |
|-----------|---|

|           |  |
|-----------|--|
| <b>11</b> | <p><b>Anwesenheit:</b><br/>Aktive Mitarbeit im Kolloquium.</p> |
|-----------|--|

|           |   |
|-----------|---|
| <b>12</b> | <p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b><br/>Entfällt</p> |
|-----------|---|

|    |   |
|----|---|
|    |   |
| 13 | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>#noch zu klären#  |
| 14 | <b>Sonstiges:</b><br>Die Prüfungskommission des Masterprojekts setzt sich aus mind. 2 Personen zusammen, wovon mind. 1 Person aus dem FB 5 sein muss und in der Regel eine lehrende Person aus einem anderen FB.<br>Die Anmeldung erfolgt über die Studiengangsleitung. |

#### IV. Studienverlaufsplan für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice vom 25.03.2026

| MM Musikpädagogik Contemporary Arts Practice - Profil A: Zugang mit Abschluss Bachelor EMP, IGP oder Lehramt |                        |  |                |    |        |    |             |    |                |             |    |           |
|--|------------------------|--|----------------|----|--------|----|-------------|----|----------------|-------------|----|-----------|
| Nummer   | MODUL                  | FACH                                       | 1. Studienjahr |    |        |    |             |    | 2. Studienjahr |             |    | Summe     |
|  |                        |  | 1. Sem         |    | 2. Sem |    | Prüfungsart | CP | 3. Sem         |             |    |           |
|  |                        |  | SWS            | CP | SWS    | CP |             |    | SWS            | Prüfungsart | CP |           |
| 1  | Künstlerische Praxis   | projektbezogenes HF (EU)                   | 1,5            | 4  | 1,5    | 4  | TN          | 26 |                |             |    | 26        |
|  |                        | Masterclass und Ensemblepraxis**           | 0              | 10 | 0      | 0  | TN          |    |                |             |    |           |
| 2  | Künstlerische Projekte | Community Arts                             | 2              | 4  | 2      | 4  | SL          | 24 |                |             |    | 24        |
|  |                        | Performing Arts                            | 2              | 4  | 2      | 4  | SL          |    |                |             |    |           |
|  |                        | Cross Art Lab (Peer Learning)              | 2              | 4  | 2      | 4  | SL          |    |                |             |    |           |
| 3  | Management             | Sozial-/Medienrecht                        | 1              | 1  |        |    | TN          | 0  |                |             |    | 0         |
|  |                        | Projektorganisation inkl. Förderstrukturen | 1              | 1  |        |    | TN          |    |                |             |    |           |
|  |                        | Mental Health/Career Development**         | 2              | 2  | 4      | 4  | TN          |    |                |             |    |           |
| 4  | Musikpädagogik         | Grundlagenseminar CAP                      | 2              | 2  | 2      | 2  | SL          | 0  |                |             |    | 0         |
|  |                        | Musikpädagogik**                           | 2              | 2  | 2      | 2  | TN          |    |                |             |    |           |
| 5  | Masterprojekt          | Projekt                                    |                |    |        |    |             |    |                | MP          | 21 | 24        |
|  |                        | Begleitkolloquium                          |                |    |        |    |             |    |                | TN          | 3  |           |
| <b>Summe Credits</b>   |                        |  | <b>66</b>      |    |        |    |             |    | <b>24</b>      |             |    | <b>90</b> |
| ** freie Wahl aus dem jeweils verfügbaren Angebot  |                        |  |                |    |        |    |             |    |                |             |    |           |
| MM Musikpädagogik Contemporary Arts Practice: Profil B - Zugang mit BM Instrument/Gesang                     |                        |  |                |    |        |    |             |    |                |             |    |           |
| Nummer   | MODUL                  | FACH                                       | 1. Studienjahr |    |        |    |             |    | 2. Studienjahr |             |    | Summe     |
|  |                        |  | 1. Sem         |    | 2. Sem |    | Prüfungsart | CP | 3. Sem         |             |    |           |
|  |                        |  | SWS            | CP | SWS    | CP |             |    | SWS            | Prüfungsart | CP |           |
| 1  | Künstlerische Praxis   | projektbezogenes HF (EU)                   | 1,5            | 4  | 1,5    | 4  | TN          | 10 |                |             |    | 10        |
|  |                        | Masterclass und Ensemblepraxis**           | 6              | 6  | 4      | 4  | TN          |    |                |             |    |           |
| 2  | Künstlerische Projekte | Community Arts                             | 2              | 4  | 2      | 4  | SL          | 24 |                |             |    | 24        |
|  |                        | Performing Arts                            | 2              | 4  | 2      | 4  | SL          |    |                |             |    |           |
|  |                        | Cross Art Lab (Peer Learning)              | 2              | 4  | 2      | 4  | SL          |    |                |             |    |           |
| 3  | Management             | Sozial-/Medienrecht                        | 1              | 1  |        |    | TN          | 0  |                |             |    | 0         |
|  |                        | Projektorganisation inkl. Förderstrukturen | 1              | 1  |        |    | TN          |    |                |             |    |           |
|  |                        | Mental Health/Career Development**         | 2              | 2  | 4      | 4  | TN          |    |                |             |    |           |
| 4  | Musikpädagogik         | Grundlagenseminar CAP                      | 2              | 2  | 2      | 2  | SL          | 16 |                |             |    | 16        |
|  |                        | Musikpädagogik**                           | 6              | 6  | 6      | 6  | TN          |    |                |             |    |           |
| 5  | Masterprojekt          | Projekt                                    |                |    |        |    |             |    |                | MP          | 21 | 24        |
|  |                        | Begleitkolloquium                          |                |    |        |    |             |    |                | TN          | 3  |           |
| <b>Summe Credits</b>   |                        |  | <b>66</b>      |    |        |    |             |    | <b>24</b>      |             |    | <b>90</b> |
| ** freie Wahl aus dem jeweils verfügbaren Angebot  |                        |  |                |    |        |    |             |    |                |             |    |           |